

Protokollauszug vom 30. Mai 2023

84	40	Schulbetrieb
	40.00	Allgemeines
<u>Anpassung Bewilligung pädagogische Schulprojekte</u>		

Beschluss

IDG-Status: öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die Schulpflege nimmt den Ablauf zur Bewilligung von Schulprojekten gemäss Beilage zustimmend zur Kenntnis.
2. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, Art. 8 Organisationsstatut «Ausschuss Schulentwicklung» um die Bewilligung von Schulprojekten zu erweitern und der Schulpflege zum Beschluss vorzulegen.
3. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, für schulpädagogische Projekte jährlich Fr. 45'000.- ins Budget des Departements Schule und Sport einzustellen.
4. Mitteilung an: Geschäftsführung; Schulleitungen; Departement Schule und Sport: Schulamt, Abteilung Schulentwicklung; Departementsstab: Rechtsdienst; Bereich Familie und Betreuung.

Begründung

1. Ausgangslage

Die Zentralschulpflege hat an ihrer Sitzung vom 13. Mai 2008 das Departement Schule und Sport beauftragt, einen Stadtratsantrag für einen Kredit von jährlich wiederkehrenden Fr. 20'000.- für das Konzept gesundheitsfördernde Schulen auszuarbeiten. Infolgedessen sind jährlich Fr. 20'000.- dafür ins Budget eingestellt worden (KST 514 145).

Ferner legte der Stadtrat mit Beschluss vom 29. September 2021 (SR.21.741-1) die Musikbildungsstrategie für die Stadt Winterthur von 2022 bis 2025 fest. Diese festgelegte Strategie sieht den «Ausbau von Musikprojekten und Musikvermittlungsangeboten an Volksschulen und in der schulergänzenden Betreuung» vor. In der Strategie wird darauf hingewiesen, dass Fr. 25'000.- für pädagogische Schulprojekte benötigt werden.

2. Erwägungen

Infolge der neuen Gemeindeordnung ist für die Bewilligung und Ausgabenfreigabe von Schulpädagogischen Projekten im Anschluss an die bisher zuständige Finanzkommission der

Zentralschulpflege eine neue Zuständigkeit zu definieren. Die Bewilligung erfolgt gem. VSG § 42 Abs. 3. Lit. 7. weiterhin durch die Schulpflege.

Der Ausschuss für Schulentwicklung ist zuständig für die Sicherstellung der Schulqualität, für die Koordination von Schulentwicklungsvorhaben und die Genehmigung von Schulprogrammen. Dieser Ausschuss ist vertraut mit den Entwicklungen in den Schulen und kann davon ausgehend eine stimmige Einschätzung zur Bewilligung von Schulprojekten vornehmen.

Der Ablauf gemäss Beilage 1 zur Genehmigung der Gesuche sieht vor, dass die Schulleitungen ihr Gesuch an die vorgesetzte Leiterin oder den vorgesetzten Leiter Bildung richten. Diese/r prüft das Gesuch und reicht es bei Zustimmung dem Ausschuss Schulentwicklung der Schulpflege mittels Unterstützungsgesuch zur Bewilligung ein. Die Abteilung Schulentwicklung kann für das Unterstützungsgesuch beigezogen werden.

Dieses Vorgehen gewährleistet, dass die Leitungen Bildung als Vorgesetzte der Schulleitungen in die qualitative Akzentuierung von Schulen durch Schulprojekte involviert sind. Gleichzeitig haben sie die Möglichkeit, Schulen zu Projekten zu ermutigen.

Demgemäss ist eine Erweiterung des Kredits um Fr. 25'000.- für «schulpädagogische Projekte (inkl. Musik- und Kultur)» vorzunehmen (vgl. Musikbildungsstrategie Winterthur, 2021, S. 21).

3. Kosten

Für schulpädagogische Projekte sind per 2024 jährlich Fr. 45'000.- ins Budget des Departements Schule und Sport einzustellen.

KST 514 145: Fr. 20'000.-

KST 515 521: Fr. 25'000.-

4. Kommunikation

Über den Beschluss wird im SL-Info informiert.

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Für richtigen Protokollauszug



Marc Tschann
Schreiber Schulpflege Winterthur

Beilage:
Ablauf Bewilligung pädagogische Schulprojekte